

Stadt Hallstadt

14. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans (Bereich "Futterwinkel")

Bekanntmachung der Genehmigung

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt hat mit Beschluss vom 31.01.2018 die 14. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Bereich "Futterwinkel") in der Fassung vom 18.10.2017 festgestellt.

Mit Bescheid vom 22.03.2018 (Az. 41.2-6100-3601) hat das Landratsamt Bamberg die 14. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 14. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wirksam.

Jedermann kann die 14. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde bei der Stadt Hallstadt, Mainstraße 2, 96103 Hallstadt, jeweils von Montag bis Freitag während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen.


Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 14. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Hallstadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Hallstadt, den 16.04.2018

Stadt Hallstadt


Thomas Söder
Erster Bürgermeister

